

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) / Verfahrenslots*innen

Betroffene Produktgruppe

11.06.02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 10
Jugendhilfeausschuss, 10.05.2022, TOP 3

Sachverhalt:

Gesetzlicher Rahmen

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber weitreichende Neuregelungen im SGB VIII verankert. Der Reformprozess erfolgt in drei Stufen:

- In der ersten Stufe (ab 10.06.2021) wurde der Inklusions-Gedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert und gestärkt sowie der Fokus auf die Förderung von Selbstbestimmung und Beteiligung gelegt.
- Die zweite Stufe tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft und implementiert in § 10b SGB VIII Verfahrenslots*innen zur Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien. Gleichzeitig sollen diese auch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen.
- Die für 2028 geplante Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung, stellt dann die dritte Reformstufe dar. Die Leistungen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (bislang § 35a SGB VIII) und die Leistungen für junge Menschen mit (drohender) körperlicher und geistiger Behinderung (bislang im SGB IX verankert) sollen im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zusammengeführt werden. Hierzu fehlt aktuell jedoch noch ein entsprechendes Bundesgesetz, welches, spätestens zum 01.01.2027 verkündet sein muss (§ 108 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII). Dies muss konkret noch folgende Aspekte regeln: leistungsberechtigter Personenkreis, Art/Umfang der Leistung, Ausgestaltung der Kostenbeteiligung und Ausgestaltung des Verfahrens (§ 108 Abs. 2 SGB VIII). Zudem ist in Nordrhein-Westfalen die Rolle der Landschaftsverbände, deren Zuständigkeiten und Einbindung ins Leistungssystem noch ungeklärt.

Rückblick – was hat das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – bereits umgesetzt bzw. angestoßen

Inklusion als Querschnittsthema wird in allen Bereichen und Umsetzungsschritten mitgedacht.

Nachfolgende Punkte geben einen Überblick über bearbeitete Änderungen:

- Einstellung einer ersten Verfahrenslotsin im Juli 2023
- Kick-Off-Veranstaltung „Inklusive Jugendhilfe“ am 25.08.2023
- Mit den Kindertagespflegepersonen wurden Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen (§ 8a Abs. 5 SGB VIII).
- Beschwerdemanagement und Schutzkonzepte in Einrichtungen werden kontinuierlich weiterentwickelt (§§ 8a, 9a, 37b Abs. 1, 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII; § 11LKisSchG).
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien wird weiter vorangetrieben (§ 37b SGB VIII).
- Festlegung von Standards – inklusive eines Vordruckes – zur Rückmeldung an meldende Berufsheimnisträger (§ 4 Abs. 4 KKG).
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Projekt „Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“ („JUST Best“) der Rege für Careleaver (§§ 41, 41a SGB VIII). Parallel dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur und dem Jobcenter zur gemeinsame Nutzung des IT-Tools „YouConnect“ getroffen, um junge Menschen im Übergang Schule-Beruf besser und institutionsübergreifend unterstützen zu können.
- Das Hilfeplanverfahren wurde schon vor Inkrafttreten des KJSG neu ausgerichtet bzw. angepasst und hat auf die Themen „Partizipation“ und „Beteiligung“ einen Schwerpunkt gelegt (§§ 36, 36b SGB VIII).
- Die Fachstelle Kinderschutz baut das Netzwerk „Frühe Hilfen“ weiter aus. Auch das Netzwerk „Kinderschutz“ wird auf- bzw. ausgebaut.
- Die (inklusive) Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) erstellt einen Umsetzungsplan für die Bedarfserhebungen und Datenanalysen über Eingliederungshilfeleistungs-Angebote und inklusive Angebote, um diese mit den vorhandenen Daten in Beziehung zu bringen.
- Das „inklusive Netzwerk OKJA“ tritt stärker nach außen, um die bisherigen Ergebnisse auf andere Einrichtungen übertragen zu können. Die inklusiven Ferienspiele werden weiterentwickelt (§11 SGB VIII).
- Vom Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung“ wurden über das gesamte Jahr 2023 Ringvorlesungen organisiert, die unter dem Fokusthema „Inklusion“ standen.
- Fortschreibung der Weiterentwicklung der Erziehungsberatungsstellen, mit besonderem Fokus auf den eigenen Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Hierzu wird aktuell gemeinsam eine Umfrage erarbeitet, um die Bedarfe der jungen Menschen (zielgruppengerecht) zu erheben.

Ausblick auf 2024

Die Gesetzesänderungen werden weiter sukzessive umgesetzt.

Um weiterhin alle Mitarbeiter*innen des Amtes über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren, Transparenz zu schaffen, aber auch die entsprechende Haltung zu vermitteln, finden regelmäßig interne Online-Veranstaltungen statt.

Um den Change Prozess im Amt gut umsetzen zu können, wird eine Steuerungsgruppe „KJSG“ initiiert. Gleichzeitig wird auch ein eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um Schnittstellen zu bereinigen und die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vorzubereiten.

Der partizipative Prozess mit den Akteuren der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe wird fortgesetzt. Bei der am 25.08.2023 stattgefundenen Kick-Off- Veranstaltung „Inklusive Jugendhilfe“ wurden fünf Oberthemen herausgearbeitet:

- Bedarfe und Beteiligung
- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Ressourcen (Netzwerk / Personal & Finanzierung)
- Politik, LWL und gesetzlicher Rahmen
- Schule

In weiteren Workshops werden diese Themen mit den Beteiligten bearbeitet, um zu einem gemeinsamen Verständnis für das Thema Inklusion und einem entsprechenden Maßnahmenkatalog für die inklusive Jugendhilfe zu gelangen.

Des Weiteren wird ein Konzept für die Verfahrenslots*innen entwickelt. Die entsprechenden Stellen werden ausgeschrieben, sobald hierfür „grünes Licht“ gegeben wird.

Für das gesamte Jahr 2024 wurde ein entsprechender Zeitplan erstellt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.